



Protokoll

Der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung,
Sonntag, 19. November 2023, 10.30 Uhr (nach dem
Vormittagsgottesdienst)
Kirchgemeindehaus Grünenmatt

Traktanden:

1. Anpassung der Stellenprozente Finanzverwaltung mit einem Prozentdach von maximal 40 % per 01.01.2024, Antrag, Beschluss
2. Festlegung der Stellenprozente Bereich Sigrist Abwart kirchliche Liegenschaften mit einem Prozentdach von maximal 75 % per 01.01.2024, Antrag, Beschluss
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und Steuersatz (unverändert) für das Jahr 2024
4. Neues Gebührenreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh per 01.01.2024, Information, Genehmigung, Antrag, Beschluss
5. Wahl 1 Mitglied Kirchgemeinderat
6. Informationen
7. Verschiedenes

Vorsitz:	Herr Stephan Trachsel, Lützelflüh
Protokoll:	Herr Andreas Schütz, Lützelflüh
Stimmberechtigte:	24 Personen
Nicht Stimmberechtigte:	3 Person
Stimmenzähler:	Herr Christian Aeberhard, Lützelflüh

Verhandlungen Beschlüsse

Begrüssung

Stephan Trachsel begrüsst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Entschuldigung

KGR Elisabeth Meyer, Ressort Finanzen, ist krankheitshalber entschuldig.

Tonaufnahme der Versammlung zu Protokollzwecken

Herr Trachsel orientiert, dass der Sekretär eine MP-3 Tonaufnahme der Verhandlungen macht. Die Aufnahme dient dem Sekretär zu Protokollzwecken, sie wird nach dem Verfassen desselben gelöscht.

Aus der Versammlung werden keine Einwände zur MP-3 Tonaufnahme erhoben.

Stimmrecht

Der Vorsitzende erläutert die rechtlichen Voraussetzungen für das kirchliche Stimmrecht. Gemäss Stimmregisterauszug per 17. November 2023 sind 2'201 Personen in der Kirchgemeinde Lützelflüh stimmberechtigt.

Von den anwesenden Personen ist die Finanzverwalterin Andrea Jost, Elisabeth Uecker (Presse Unter Emmentaler) und Christoph Zeller (Verweser ab 1. Januar 2024 Lützelflüh) nicht stimmberechtigt.

Artikel aus dem OgR

Der Vorsitzende weist auf die Artikel 45 (Fehler, Beschwerderecht) sowie Artikel 48 (Eintreten auf jedes Geschäft) aus dem Organisationsreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh hin.

Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt Herr Christian Aeberhard, Lützelflüh, der Gemeinde als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Herr Christian Aeberhard, Lützelflüh, wird als Stimmzähler der heutigen Versammlung gewählt.

Der Stimmzähler stellt die Anzahl der Anwesenden fest. Stephan Trachsel gibt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten bekannt; 24 Personen.

Publikation

Fristgerecht erschienen im amtlichen Anzeiger vom 19. Oktober und 16. November 2023 die Einladung und die Traktandenliste zur heutigen Versammlung.

Protokoll der letzten KGV vom 7. Juni 2023

Das Protokoll der letzten KGV vom 7. Juni 2023 war ab 15. Juni 2023 für 30 Tage auf der Homepage zu lesen.

Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der KGR hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 16. August 2023 genehmigt.

Genehmigung Traktandenliste

Stephan Trachsel gibt die Traktanden bekannt.

Aus der Versammlung wird kein Antrag um Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

(offenes Abstimmungsverfahren)

1. Anpassung der Stellenprozente Finanzverwaltung mit einem Prozentdach von maximal 40 % per 01.01.2024, Antrag, Beschluss

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Kirchgemeinderates und informiert über das Traktandum:

Für die Finanzverwaltung sind im Moment maximal 25 Stellenprozente durch die KGV bewilligt. Die Arbeitszeiterfassung zeigt auf, dass die zur Verfügung stehenden Stunden nicht ausreichen. Die Revisionsstelle hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit HRM2 Massnahmen in der Buchhaltung erforderlich sind. In diesem Zusammenhang musste eine neue Buchhaltungssoftware beschafft und eingeführt werden. Die geforderten Voraussetzungen an die Buchführung ergeben einen Mehraufwand, es sind deutlich mehr Buchungen, Berichte und Analysen erforderlich.

Die Anpassung der Stellenprozente generiert bei einer 35 % Stelle Kosten von CHF 35'606 .

Die Festsetzung der Stellenprozente liegt bis zu den jeweiligen Prozentsätzen in der Kompetenz des Kirchgemeinderates. Im Budget 2024 wird aufgrund der Berechnungen der Überstunden ein Stellenvolumen von 35% für die Finanzverwaltung vorgesehen.

Stephan Trachsel eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Der Vorsitzende formuliert den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, die Anstellung der Finanzverwalterin der Kirchgemeinde auf maximal 40 % zu erhöhen. Die Festsetzung der Stellenprozente liegt bis zu den jeweiligen Prozenten in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

2. Festlegung der Stellenprozente Bereich Sigrist Abwart kirchliche Liegenschaften mit einem Prozentdach von maximal 75 % per 01.01.2024, Antrag, Beschluss

Der Vorsitzende gibt den Antrag des Kirchgemeinderates bekannt und informiert über das Traktandum:

Im Rahmen der Reorganisation im Bereich Sigrist Abwart kirchliche Liegenschaften wurden per 01.01.2022 die tiefprozentigen Stellen zusammengelegt und in eine 55 % und eine 10 % Stelle umgewandelt. Der Stellenbedarf wurde mit einer Arbeitsplatzberechnung durch eine externe Stelle berechnet. Für den Bereich Sigrist Abwart wurde bisher das Stellenvolumen von der KGV noch nicht definitiv genehmigt.

Die Festsetzung der Stellenprozente liegt bis zu den jeweiligen Prozenten in der Kompetenz des Kirchgemeinderates. Im Budget 2024 wird ein Stellenvolumen von 65% für den Bereich Sigrist Abwart vorgesehen.

Die Lohnkosten für den Bereich Sigrist Abwart betragen per 2024 CHF 56'546.45.

Stephan Trachsel eröffnet die Diskussion.

Der Sekretär ergänzt, dass die KGV über die Reorganisation informiert wurde. Die zur Verfügung stehenden Stellenprozente wurden jedoch der KGV noch nicht vorgelegt.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion, formuliert den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, die Stellenprozente im Bereich Sigrist Abwart der kirchlichen Liegenschaften auf maximal 75 % festzulegen. Die Festsetzung der jeweiligen Stellenprozente liegt in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und Steuersatz (unverändert) für das Jahr 2024

Über das Traktandum orientiert die Finanzverwalterin Andrea Jost, welche den Antrag des KGR verliest.

Ergebnis

Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 11'780 aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget 2023 verschlechtert sich das Ergebnis um CHF 4'560.

Ausgaben

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand beträgt CHF 275'300. Er liegt um CHF 31'800 über dem Vorjahresbudget 2023. Gegenüber der Vorjahresrechnung wird eine Zunahme von CHF 31'805 erwartet. Der höher budgetierte Aufwand für 2024 resultiert aus der Erhöhung der Stellenprozente von 5% für den Sekretär und 10% für die Finanzverwalterin, dies aufgrund der hohen Arbeitsauslastung und vielen resultierenden Überstunden.

Erläuterung Entwicklung Sachaufwand

Der budgetierte Sachaufwand beträgt CHF 201'200 des Gesamtaufwandes. Er liegt um CHF 7'200 unter dem Vorjahresbudget. Gegenüber der Rechnung 2022 wird mit einem Zuwachs von CHF 9'309 gerechnet. Der höhere Aufwand im Budget 2024 ist auf die Stellenausschreibung des Pfarrers Lützelflüh zurückzuführen.

Erläuterung Entwicklung Finanzaufwand

Der budgetierte Finanzaufwand beträgt CHF 7'150 des Gesamtaufwandes. Er verändert sich um CHF 2'500 zum Vorjahresbudget. Gegenüber der Vorjahresrechnung wird eine Zunahme von CHF 3'058 ausgewiesen. Die Zunahme ergibt sich auf die neu abgeschlossenen Hypotheken, welche höhere Zinsen zur Folge haben.

Erläuterung Versorgung Liegenschaften

Die gestiegenen Energiekosten wurden bereits im Budget 2023 berücksichtigt und im 2024 in etwa gleich budgetiert.

Erläuterung Drucksachen und Publikationen

Die Kosten für die Inserate Pfarrstelle sowie die steigenden Posttarife sind berücksichtigt.

Erläuterungen Informatik Unterhalt und Lizenzen

Die neue Buchhaltungssoftware mit Cloud Lösung (Datensicherung) ist leicht teurer als bisher.

Erläuterung Betriebsmaterial Kultus

Infolge der drei Bergpredigten und den Gottesdiensten wurde der Betrag erhöht.

Erläuterung Abschreibung

Die Abschreibungen sind etwas tiefer budgetiert, da die geplante Planung Sanierung Pfrundscheune verschoben wurde.

Einnahmen

Erläuterung Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 10'000 höher und diese der juristischen Personen um CHF 10'000 tiefer angenommen.

Erläuterung Mietzinseinnahmen Pfarrhaus Lützelflüh

Das leerstehende Pfarrhaus Lützelflüh wirkt sich durch die fehlenden Mietzinseinnahmen negativ auf das Budget 2024 aus.

Investitionen

Im 2024 sind keine Investitionen geplant. Die allfällige Sanierung der Pfrundscheune wurde verschoben.

Steueranlage

Die Steueranlage bleibt unverändert 0.184 von der einfachen Steuer.

Das detaillierte Budget 2024 ist vorliegend, Andrea Jost steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung, es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Der Vorsitzende schliesst die Beratung und verliest den Antrag.

Antrag

**Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung
- Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'780.-- zu
genehmigen
- den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.**

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

4. Neues Gebührenreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh per 01.01.2024, Information, Genehmigung, Antrag, Beschluss

Über das Traktandum orientiert der Sekretär Andreas Schütz:

Ausgangslage:

Das bestehende Reglement der Gebühren von Kasualien von nicht reformierten Personen gilt seit 01.01.2006. Die Tarife werden gemäss Empfehlung Refbejus angepasst.

Die Tarife für Vermietungen der kirchlichen Liegenschaften wurden schon lange Zeit nicht mehr angepasst.

Grundsätzlich wird empfohlen, sämtliche Gebühren welche eine KG verrechnen kann, in einem Gebührenreglement zu regeln.

Das Reglement lag 30 Tage auf der Einwohnergemeinde Lützelflüh auf und war auf der Homepage zu lesen. Zudem wurden die Artikel (ohne Anhänge) ebenfalls in der letzten Ausgabe von Lützelflüh aktuell publiziert.

Der Sekretär verliest die einzelnen Artikel des Reglements und erläutert die Anhänge I und II.

Nach dem Vorstellen des Reglements erhält die Versammlung das Wort für allfällige Fragen.

Marianne Flückiger stellt eine Frage zum Anhang II, KUW: angenommen, ein Kind einer tamilischen Familie möchte mit seinen Schulkollegen die KUW besuchen. Wäre dies ein Härtefall, wenn die Eltern sich dies nicht leisten könnten? Es wäre eine positive Möglichkeit für die Integration.

Andreas Schütz: die Regelung kommt nur zur Anwendung bei KUW- Besuch von nicht reformierten Eltern. Ist die Bezahlung der KUW der Familie nicht möglich, muss diese an den KGR oder die KUW Jugend Kommission ein Gesuch stellen (Härtefall). Diese entscheidet dann. Die Kosten decken den effektiven Aufwand nicht und sind als Solidaritätsbeitrag zu verstehen. Für den Besuch der KUW 2- 9 zahlen gemäss Reglement nicht reformierte Eltern Total CHF 300.-- /pro Kind.

Barbara Lehmann stellt eine Verständnisfrage zur KUW: kommen die Tarife ebenfalls bei Besuch der KUW von Kindern aus Nachbarkirchgemeinden zur Anwendung?

Andreas Schütz: in solchen Ausnahmefällen wurde die Finanzierung jeweils mit der betreffenden Nachbarkirchgemeinde geregelt. Den Eltern, sofern diese reformiert sind, wird durch die Kirchgemeinde Lützelflüh keine Rechnung gestellt.

Der Vorsitzende verliest den Antrag.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, dem neuen Gebührenreglement zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

5. Wahl 1 Mitglied Kirchgemeinderat

Stephan Trachsel leitet dieses Traktandum.

Es freut den Kirchgemeinderat sehr, Frau Anna Maurer, Dorfstrasse 4, Lützelflüh, zur Wahl als Mitglied Kirchgemeinderat per 1. Januar 2024 vorzuschlagen. Mit der Wahl von Frau Maurer ist der Kirchgemeinderat wieder komplett.

Die anwesende Anna Maurer stellt sich persönlich vor.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob der Wahlvorschlag des KGR vermehrt wird?

Dies ist nicht der Fall. Stephan Trachsel erklärt Anna Maurer, Lützelflüh, per 1. Januar 2024 als Kirchgemeinderätin für gewählt.

Applaus der Versammlung. Karin Keller übergibt Anna Maurer ein Präsent.

6. Informationen

Pfarramt Lützelflüh, Wiederbesetzung, Verweserschaft

Stephan Trachsel informiert:

Die Pfarrstelle Lützelflüh konnte bisher noch nicht wiederbesetzt werden. Es ist schwierig eine neue Pfarrperson zu finden.

Ab 1. Januar 2024 übernimmt Pfarrer Christoph Zeller die Verweserschaft. Der an der KGV anwesende Pfarrer Zeller stellt sich kurz persönlich vor: wohnhaft in Burgdorf, verheiratet, zwei erwachsene Kinder, Grossvater, pensioniert seit Juni 2020. Vor seiner Pension war Christoph Zeller nach der Pfarrtätigkeit in Burgdorf acht Jahre Pfarrer in Messen. Nach der Pension versah er drei Verweserschaften im Wasseramt. Stephan Trachsel heisst Pfarrer Zeller herzlich willkommen.

Wie vorgesehen beendet Pfarrer Simon Jenny seine Verweserschaft in Lützelflüh per Ende 2023. Anlässlich des Friedenslichtgottesdienstes von Montag, 18.

Dezember 2023, 19.00 Uhr, Kirche Lützelflüh, wird Simon Jenny verabschiedet.

Die Arbeit mit den Jugendlichen KUW 8 und KUW 9 hat Pfarrer Jenny sehr positiv erlebt.

Reorganisation Seniorenarbeit per Januar 2024

Ueli Knecht informiert:

Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Zukunft der Seniorenarbeit der Kirchgemeinde Lützelflüh. Ausschlaggebend dazu ist, dass das langjährige Team des Seniorenmittagessens- und Nachmittags Grünenmatt seine Tätigkeit per Ende 2023 beenden wird. Es haben Gespräche mit den Hauptbeteiligten der Seniorenmittagessen Lützelflüh, der Seniorennachmittage Lützelflüh und club 60+ stattgefunden. Ab Januar 2024 wird die Seniorenarbeit Lützelflüh und Grünenmatt als eine Seniorenarbeit der Kirchgemeinde Lützelflüh geführt. Jeden zweiten Dienstag im Monat (mit Ausnahme Juli und September Seniorenreise) findet ein Mittagessen mit anschliessendem Programm und Dessert/Kaffee statt. Ein Team des Frauenvereins und der Trachtengruppe Lützelflüh wird mithelfen.

Pfarrpersonen und Anna Maurer als KGR Ressort Alter werden mitarbeiten. Neu ist, dass alle Anlässe im KGH Grünenmatt stattfinden werden. Die Liegenschaft ist für diese Form der Seniorenanlässe geeigneter als z.B. die Pfrundscheune Lützelflüh. Die Senioren wurden anlässlich der Nachmittage Lützelflüh und Grünenmatt am 14. November über die Reorganisation informiert. Mit dem

Angebot ab 2024 wird einerseits die Tradition aufrechterhalten und andererseits etwas Neues ausprobiert.

Sanierung Pfrundscheune Lützelflüh

Andreas Sägesser informiert:

Die Sanierung der Pfrundscheune wurde verschoben. Im Kanton Bern wurde ein neues Energiegesetz angenommen. Was dies konkret für die allfällige Sanierung der Pfrundscheune bedeutet, muss zuerst eruiert werden. Die Pfrundscheune muss einer Energiesanierung unterzogen werden. Mit den Kirchgemeindefinanzen ist sorgfältig umzugehen. Im nächsten Jahr soll die weitere Nutzung und Verwendung der Pfrundscheune konkret analysiert werden. Die allfällige Sanierung erfolgt frühestens im 2025.

Ferienaktivitäten Jugendwerk

Karin Keller informiert:

Früher fanden in den Frühlingsferien der Ferienclub der Kirchgemeinde in Grünenmatt statt. Dieses Angebot gibt es schon einige Jahre nicht mehr. In den nächsten Frühlingsferien organisiert und finanziert im Rahmen der Jugendaktivität (Ferienpass) des Jugendwerks Lützelflüh die Kirchgemeinde zwei Ganztagesausflüge in zwei Altersgruppen.

Abschluss Revision Orgel, Einladung Filmabend Orgelbau

Andreas Schütz informiert:

Die Revision der Orgel Lützelflüh, welche durch die Orgelbaufirma Kuhn, Männedorf, Andreas Bondt, ab 21. August 2023 durchgeführt wurde, konnte Anfangs November erfolgreich abgeschlossen werden. Im Gottesdienst vom 12. November erklang die revidierte Orgel wieder. Die ausgeführten Arbeiten entsprachen der Offerte, es sind keine «Überraschungen» aufgetreten. Herr Bondt hat hervorragende Arbeit geleistet. Die Abschlussrechnung ist noch nicht eingetroffen.

Unsere Organistin Suzanne Bieri hat einen Filmabend über den Orgelbau (Firma Kuhn) organisiert. Mit Orgelmusik und allfälliger anschliessender Führung für Interessierte: Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr, Kirche Lützelflüh.

7. Verschiedenes

Stephan Trachsel erteilt der Versammlung das Wort für Anregungen und Bemerkungen.

Anna Bernhard dankt dem Team der Seniorenmittagessen- und Nachmittage Grünenmatt für das grosse Engagement. Deko, Essen, Programm, alles war sehr gut und nicht zu übertreffen. Herzlichen Dank!

Nächste Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.30 Uhr, Pfrundscheune Lützelflüh

Verabschiedung

Stephan Trachsel dankt allen Versammlungsteilnehmenden für ihre Anwesenheit und schließt die Versammlung um 11.45 Uhr.

Der Präsident

Der Sekretär

Stephan Trachsel

Andreas Schütz